



Hygienekonzept

für die Operettenabende der Opera Laiblin e. V. am 24.09., 28.09. und 01.10.2021 in den Pfullinger Hallen, Klosterstraße 110, 72793 Pfullingen

1. Verantwortliche Stelle

Für die Umsetzung dieses Hygienekonzepts ist der Vorstand der Opera Laiblin e. V. verantwortlich. Der Vorstand beauftragt Personen zur Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln und zur Kontrolle der Zutrittsvoraussetzungen während der Veranstaltungen.

2. Zutrittsberechtigung

Der Zutritt zu den Veranstaltungen ist nur Personen möglich, die entweder als immunisiert gemäß § 4 CoronaVO oder als getestet gemäß § 5 CoronaVO gelten. Die Zutrittsberechtigung wird vor dem Betreten des Gebäudes kontrolliert.

3. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Innerhalb des Veranstaltungsgebäudes besteht vor, während und nach der Veranstaltung die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske oder vergleichbare). Eine Ausnahme von dieser Pflicht gilt, solange der Besucher auf seinem Platz sitzt.

4. Abstandsgebot

Alle Besucher und Mitwirkenden sind dazu angehalten, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen möglichst nicht zu unterschreiten. Der längere Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.

5. Beschränkung der Besucherzahl

Die Besucherzahl wird auf 150 Personen (ausschließlich Mitwirkende) pro Veranstaltung begrenzt. Dies wird durch die Anzahl der verkauften Karten kontrolliert.

6. Abstand zwischen den Sitzplätzen

Die Sitzmöbel im Saal werden einzeln und in kleinen Gruppen aufgestellt. Zwischen Sitzmöbeln, die nicht eine Gruppe sind, wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gewahrt. Für Durchgänge und Fluchtwege ist der Abstand entsprechend zu erhöhen. Es ist Besuchern nicht gestattet, die Anordnung der Sitzmöbel zu verändern.

7. Nachverfolgung von Kontaktpersonen

Zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen sind alle Besucher verpflichtet, sich entweder über die vom Verein zur Verfügung gestellten QR-Codes der Corona-Warn-App oder der Luca-App zu registrieren oder manuell einen Datenerfassungsbogen auszufüllen, in dem Name, Anschrift und Telefonnummer erhoben werden. Die Daten werden gemäß der geltenden Rechtslage spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand der Opera Laiblin e. V.

Zusammenfassung:

- Zutritt nur für Geimpfte, Getestete oder Genesene
- Maskenpflicht im Gebäude (Ausnahme: am Platz)
- Wenn möglich: 1,5m Abstand zu anderen Personen halten
- Kontaktdatenverfolgung über die Corona-Warn-App des Bundes, die Luca-App oder per ausgedrucktem Formular